

Unterrichtsvertrag

Ensemblefächer für Kinder und Jugendliche
(Förderverein)



Musikwerkstatt Abensberg
Katharina Keglmaier
Starkstr. 2, 93326 Abensberg
Tel. 09443/906742
Mail: musikwerkstatt-abensberg@web.de
www.musikwerkstatt-abensberg.de

persönliche Daten

für Schülerin/Schüler (Vor- und Nachname):	
Geburtsdatum:	
Strasse, Nr.:	PLZ, Ort:
Telefon privat:	evtl. Telefon dienstl.:
Telefon mobil:	
E-Mail-Adresse:	

Ensemblefach

	Monatliche Gebühren
Band	9 € (14-tägig 60 Minuten)
Band	18 € (wöchentlich 60 Minuten)
Streicherensemble	12 € (wöchentlich 45 Minuten)
Blechbläserensemble	9 € (14-tägig 60 Minuten)
Blockflötenensemble	9 € (14-tägig 60 Minuten)
Volksmusikensemble	9 € (14-tägig 60 Minuten)

Ort, Datum

Unterschrift (Schüler)

SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Musikwerkstatt Katharina Keglmaier, Gläubiger-Ident-Nr. DE89ZZZ00001157808, widerruflich die fällige Kursgebühr im Voraus durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikwerkstatt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Anfallende Bankgebühren, die durch nicht eingelöste Lastschriften entstehen werden mit je 3 EUR berechnet.	
IBAN:	BIC:
Name der Bank	
Kontoinhaber:	
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber

Unterrichtsbedingungen

1. Die Musikwerkstatt stellt qualifizierte  Lehrkräfte zur Verfügung und fördert jeden Schüler individuell. Die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern unterstützen diese Arbeit durch

regelmäßigen Besuch und Üben zu Hause. Die Mitwirkung an Ensembles und die Teilnahme an Schülervorspielen sind Teil des pädagogischen Konzepts der Musikwerkstatt und somit für jeden Schüler erwünscht.

2. Der Unterricht findet im Allgemeinen als Präsenzunterricht oder in Absprache zwischen Lehrer und Schüler auch per Webcam in allen Wochen außerhalb der bayerischen Ferien und Feiertage statt. Unabhängig vom gebuchten Wochentag finden 36, 18 bzw. 12 Unterrichtstermine im Schuljahr statt.

3. Das reguläre Unterrichtsjahr beginnt am 1. September eines Jahres und endet am 31. August des darauf folgenden Kalenderjahres.

4. Die Gebühren sind als Jahresgebühr für 36, 18 bzw. 12 Unterrichtstermine (entspricht jeweils 3, 1,5 bzw. 1 Unterrichtsterminen im Monatsdurchschnitt) berechnet, zahlbar in 12 gleichen Anteilen, die monatlich im Voraus durch Lastschrift eingezogen werden. Zusätzlich zur Unterrichtsgebühr werden einmalig pro Schüler im Schuljahr 10€ Kopierlizenzgebühr abgebucht. Erfolgt eine Kündigung vor der Abbuchung der Kopierlizenzgebühr, so wird diese zusammen mit der Endabrechnung der Unterrichtsgebühren berechnet.

5. Der Familien-/ Mehrfächerrabatt gilt ausschließlich für den Einzelunterricht. Bei Anmeldung von zwei oder mehr Fächern/Familienmitgliedern wird ab dem zweiten Fach/Familienmitglied je eine von zwölf Monatsgebühren erlassen. Erfolgt eine Kündigung während des Schuljahres wird der Rabatt anteilig berechnet.

6. Außerhalb der Verantwortung der Musikwerkstatt versäumte oder abgesagte Unterrichte entbinden nicht von der Gebührenpflicht. Wegen Verhinderung der Lehrkraft ausgefallene Unterrichte werden nachgeholt. Nachholtermine können auch in den Ferien angeboten werden.

7. Ist ein Schüler an einer Infektionskrankheit erkrankt oder besteht ein entsprechender Krankheitsverdacht, so hat er, wie im Infektionsschutzgesetz § 34 Abs. 5 Satz 2 festgelegt, sämtlichen Gemeinschaftseinrichtungen und somit auch dem Unterricht in der Musikwerkstatt fernzubleiben.

8. Sollte bei Beendigung des Vertrages die vereinbarte Anzahl an Unterrichtsstunden von Seiten der Lehrkraft nicht erreicht worden sein, wird die Unterrichtsgebühr anteilig zurückerstattet.

9. Der Vertrag kann bis zum 15. des laufenden Monats jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Bei Kündigung werden die Unterrichtsgebühren für die tatsächlich erhaltenen Unterrichtsstunden bis zum Zeitpunkt der Kündigung berechnet. Diese Endabrechnung erfolgt in der Regel im Monat nach der Kündigung.

10. Eventuelle Lehrerwechsel haben keinen Einfluss auf den Fortbestand des Vertrags.

11. Der Schüler erlaubt der Musikwerkstatt die elektronische Speicherung und Verarbeitung seiner Daten für den internen Betrieb der Musikwerkstatt. Kontaktdaten der Schüler werden bei Bedarf von der Musikwerkstatt an die jeweilig zuständigen Lehrer des Schülers weitergeleitet. Die Musikwerkstatt wird Schülerdaten weder zu Werbezwecken noch über die für den Unterrichtsbetrieb hinaus notwendigen Prozesse weitergeben. Die Musikwerkstatt wird Schülerdaten wieder löschen, sofern sie nicht mehr für den Unterrichtsbetrieb notwendig sind. Der Schüler hat zu jeder Zeit das Recht auf Auskunft über die von der Musikwerkstatt von ihm gespeicherten Daten.

12. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

